

MARKT BAD STEBEN

Haushaltssatzung des Marktes Bad Steben, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Steben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **10.958.780,00 €**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.693.800,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **3.287.307,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes in künftigen Jahren sind in Höhe von **450.000,00 €** vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.827.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Steben, den 04.08.2025

MARKT BAD STEBEN

Bert Horn
Erster Bürgermeister

